

BHKW-Betrieb

Contractingvarianten der Solar-Bürger-Genossenschaft



Die Solar-Bürger-Genossenschaft setzt sich dafür ein, dass Blockheizkraftwerke dort, wo sie in Frage kommen und von den Gebäudeeigentümern angedacht werden, auch zur Umsetzung gelangen können. Sie kann dies in unterschiedlichem Umfang unterstützen:

Variante 1: das Komplettpaket

Die solargeno kümmert sich um Planung, Bau, Gesetzeskonformität, Anmeldung, Betrieb, Finanzierung, Versicherung, Versteuerung und Wartung der Anlage über die gesamte Laufzeit. Die Gebäudeeigentümer verpachten oder verleihen ihr dazu die Aufstellfläche im Heizungsraum. Für diese Fläche wird ein Nutzungsvertrag abgeschlossen. Die Solar-Bürger-Genossenschaft liefert der Hausgemeinschaft die Wärme, die sie intern wie bisher abrechnet.

Das Investitions- und Betriebsrisiko trägt die Genossenschaft.

Strombezug

Ob der erzeugte Strom vollständig in das Netz eingespeist wird oder teilweise im Gebäude genutzt werden kann, muss im Einzelfall geklärt werden.

In Wohngebäuden bieten wir den Bewohnern Strom aus dem BHKW und aus dem Netz aus einer Hand an. Der Arbeitspreis für diesen Strom orientiert sich dabei an einem vergleichbaren Tarif des jeweiligen regionalen Grundversorgers. Zusätzlich setzen wir einen Grundpreis an, der ebenfalls dem des Netzbetreibers entspricht.

Für den Zusatzstrombezug vom Netz können wir unseren 100% ökologischen Freiburger Bürgerstrom anbieten.

Zusätzlich zu den Bewohnern können auch alle Beteiligten, die nicht im Gebäude wohnen, von der Solar-Bürger-Genossenschaft Strom beziehen und damit solche Bürgerenergieprojekte voranbringen.

Dabei handelt es sich ebenfalls um den Freiburger Bürgerstrom, den wir mit Unterstützung der Bürgerwerke vertreiben (www.buergerwerke.de).

Finanzierung

Für die Finanzierung bietet die Genossenschaft Eigentümern, Bewohnern und weiteren Interessierten die Mitgliedschaft in der Genossenschaft und die Möglichkeit der Beteiligung durch ein Nachrangdarlehen (Mitgliederdarlehen) an.

In der Regel werden die Projekte zu ca. 20% aus Genossenschaftsanteilen und Mitgliederdarlehen und zu ca. 80% durch Bankdarlehen finanziert.

Die Nachrangdarlehen erhalten einen vertraglich festgelegten Zins.

BHKW-Betrieb

Contractingvarianten der Solar-Bürger-Genossenschaft



Variante 2: kaufmännische Betriebsführung und Verwaltung

Soll die Heizungsanlage vom Gebäudeeigentümer voll finanziert werden, kann die solargeno die Betriebsführung übernehmen. Dies sind im Wesentlichen im Betrieb folgende Aufgaben:

- Ablesung der Stromzähler und jährliche Aufstellung von Erzeugung, Einspeisung und Verbrauch, alternativ der Einsatz und die Nutzung von Smart Metern und der automatisierten Datenerfassung und –aufbereitung in Zusammenarbeit mit einem Messdienstleister.
- Kommunikation mit der Wartungsfirma und Planung der Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durch diese
- Abwicklung einfacher Versicherungsfälle
- Information der Beteiligten bei Vorfällen und einmal jährlich über den Zustand der Anlage und Ertrag
- Kontoverwaltung und Kommunikation mit dem Steuerberater
- Kommunikation mit dem Netzbetreiber und dem Gasversorger
- Ablesung der Gas- und Wärmezähler im Heizungskeller und Aufstellung der Daten für die Gesamtabrechnung der Wärme, die Abrechnung für die einzelnen Parteien wird wie bisher von der Verwaltung aufgestellt
- Abwicklung von Nutzerwechseln

Die Solar-Bürger-Genossenschaft tritt dabei als gesetzlich verantwortliche Betreiberin auf, so dass sie die Betriebsrisiken übernimmt und Wohnungsunternehmen, Agrarbetriebe oder gemeinnützige Vereine von der

steuerlichen Problematik des Gewerbebetriebs entlastet.

Variante 3: Das Anlagen-Pachtmodell

In Abwandlung zu Variante 1 kann ein Pachtvertrag über die Anlage abgeschlossen werden.

Dies kann dann sinnvoll sein, wenn der Gebäudeeigentümer selbst auch alleiniger Nutzer des Gebäudes ist. Während die Genossenschaft auch in dieser Variante Eigentümerin der Anlage bleibt und sie wie oben finanziert, plant und anmeldet, wird der Gebäudeeigentümer zum gesetzlich verantwortlichen Betreiber der Anlage.

Die Genossenschaft erhält eine feste jährliche Pacht und der Betreiber erhält die Vergütungen aus der Stromeinspeisung. Das Betriebsrisiko wird also vom Gebäudeeigentümer getragen. Für den vor Ort direkt genutzten Strom entfällt dadurch ein Teil der EEG-Umlage. Es kann sich ein finanzieller Vorteil ergeben, der die Wirtschaftlichkeit relevant verbessern kann.

Der Gebäudeeigentümer wird bei der Bundesnetzagentur als Betreiber angemeldet. Die kaufmännische Betriebsführung und Verwaltung kann von der Solar-Bürger-Genossenschaft als Dienstleistung übernommen werden. Neben dem Nutzungsvertrag für den Aufstellraum und dem Pachtvertrag für die Anlage kann hier also noch ein Betriebsführungsvertrag wie in Variante 2 abgeschlossen werden.

Kontakt:

Solar-Bürger-Genossenschaft eG
Kaj Mertens-Stickel
Gerberau 5a

Tel. 0761 89629224
kms@solargeno.de
www.solargeno.de

BHKW-Betrieb

Contractingvarianten der
Solar-Bürger-Genossenschaft



79098 Freiburg